

## Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil

Um das Erscheinungsbild der **Zeitschrift GRUR-Int.** zu verbessern und eine einheitliche Gliederung und Zitiertweise zu gewährleisten, bitten wir um die Beachtung folgender Hinweise.

I. Es wird gebeten, dem Aufsatz eine kurze **Zusammenfassung** voranzustellen (ca. 5 bis 10 Zeilen). Dieses abstract (in deutscher Sprache) sollte **keine** Fußnoten enthalten. Auch der Aufsatztitel sollte keine Fußnoten enthalten.

II. Es ist für den Leser hilfreich, den Text durch Zwischenüberschriften zu untergliedern. Hierbei sollte die erste Gliederungsebene römisch nummeriert werden (I., II.), die zweite arabisch (1., 2.) und die dritte durch Kleinbuchstaben (a, b).

III. Die Literatur sollte bei Aufsätzen nicht im laufenden Text, sondern in **Fußnoten** zitiert werden. Die Fußnote steht dabei jeweils hinter dem etwaigen Interpunktionszeichen. Datumsangaben in den Fußnoten bitte immer in Ziffern (ohne Füllnullen, bspw. 15.3.2012). Vom Beifügen einer gesonderten Literaturliste bitten wir abzusehen.

1. Die Angabe der Fundstelle in der Fußnote sollte bei Büchern enthalten:

- Autor (bzw. Herausgeber, Bearbeiter)
- Titel
- Auflage und Erscheinungsjahr
- Seite (S.) bzw. Randnummer (Rdnr.).

Die Bezeichnung von Verlag und Ort ist in der Regel entbehrlich. Wird ein Buch mehrfach zitiert, ist auf die Angaben in der Fußnote, in der das betreffende Werk erstmals erwähnt ist, zu verweisen. Bitte verzichten Sie auf „a.a.O.“.

2. Aufsätze in Zeitschriften sollten durch Angabe

- des Autors
- der Zeitschrift
- der Jahreszahl und
- der Seitenzahl

zitiert werden. Der Aufsatztitel ist hier regelmäßig nicht zu nennen.

3. Eine Gerichtsentscheidung ist durch die Bezeichnung wiederzugeben:

- des Gerichts
- bei amtlichen Sammlungen des Bandes und der Seitenzahl, im Übrigen
- der Zeitschrift, des Jahres, der Seitenzahl und des Urteilsstichworts

Bei der Nennung von Fundstellen derselben Entscheidung in verschiedenen Zeitschriften wird um die Beachtung der Reihenfolge GRUR Int. – GRUR, GRUR-RR – ggf. WRP, MarkenR, Mitt, ZUM etc. gebeten. In der Regel sollte aber von der Angabe von Parallelfundstellen abgesehen werden.

4. Beispiele:

- Köhler, in: Köhler/Bornkamm, UWG, 29. Aufl. 2011, § 4 Rdnr. 9.4.
- Piper/Ohly/Sosnitza, UWG, 5. Aufl. 2010, § 3 Rdnr. 1.
- Dreier/Schulze (Fn. 26), § 2 Rdnr. 23 ff.
- Bornkamm, in: FS Loschelder, 2010, S. 31 (35).
- Henning-Bodewig, GRUR Int. 2011, 592.
- EuGH, Urt. v. 24.11.2011, C-322/10 – Medeva.
- EuGH, GRUR Int. 2010, 385, Rdnr. 20 – Google France und Google.

5. Website-Angaben bitte in <...>-Klammern, wenn möglich mit Datumsangabe des letzten Aufrufs: „... abrufbar unter: <<http://www.icann.org>> (zuletzt besucht am ...)“

IV. Beiträge für unsere Rubrik „Aufsätze“ sollten einen Umfang von min. 4 und max. 10 Druckseiten haben. Eine Druckseite umfasst ca. 7.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), wobei dies je nach Anzahl und Länge der Überschriften und Fußnoten schwanken kann.

V. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns aus umbruch- und drucktechnischen Gründen vorbehalten müssen, einzelne Absätze der Aufsatztexte in **Kleindruck** zu setzen.

Für **Rückfragen** stehen Ihnen die Redaktionsleiter der Zeitschrift GRUR Int., Herr Pedro Henrique D. Batista und Herr Evangelos Krachtis vom MPI für Innovation und Wettbewerb gerne zur Verfügung ([pedro.batista@ip.mpg.de](mailto:pedro.batista@ip.mpg.de); [Evangelos.Krachtis@ip.mpg.de](mailto:Evangelos.Krachtis@ip.mpg.de)).

